



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Boxen 2025

09. - 11. Mai 2025 in Neubiberg

Ausrichter: Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München

Meldeschluss: Mittwoch, 23.04.2025

Ausrichter:



Universität der Bundeswehr München
Sportzentrum

Mit freundlicher Unterstützung vom:



Universität der Bundeswehr München
Sportförderverein



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München**

AUSTRAGUNGSORT: **Werner-Heisenberg-Weg 39/ 85579 Neubiberg**

TERMIN: **09.05. – 11.05.2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**ZUSÄTZLICHE
VORAUSSETZUNGEN:**

Sowohl die Männer als auch die Frauen müssen einen gültigen Startausweis des DBV inklusive der jährlichen medizinischen Überprüfung (§18 der gültigen WB beachten!) und der jährlichen Lizenzierung vorlegen. Außerdem darf die Kämpferin/der Kämpfer keiner Sperre unterliegen und verpflichtet sich, den NADA-/WADA-Code einzuhalten.

Boxer, die auch Kickboxen und/oder andere dem Boxsport artverwandte Kampfsportarten betreiben oder betrieben haben, sind verpflichtet, diese sportlichen Aktivitäten nachzuweisen und anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung verlieren sie das Startrecht.

SUCHTMITTELVERBOT:

- **Der Konsum von Alkohol und anderer Suchtmittel in den Sportstätten ist während der gesamten Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol und anderer Suchtmittel ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 der Rechts- und Strafordnung (RSO) des adh.

DOPINGKONTROLLEN:

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) führt im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens durch. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Nichtmitgliedhochschulen melden formlos per E-Mail an das Sportzentrum der Universität der Bundeswehr München (wettkampf.sport@unibw.de) **UND** als Kopie an den adh (E-Mail: friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft Boxen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Meldung sind folgende Angaben verbindlich einzugeben:

+ Pro Teilnehmer: Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Hochschule, DBV-Startausweis-Nummer, Gewichtsklasse, Angabe Kampfrekord im Boxen (Siege-Niederlagen-Unentschieden), Mobilnummer und E-Mail-Adresse.
→ Kampferfahrung/Kampfrekorde aus anderen Kontaktsportarten wie z. B. Kick-Thai-K1 oder MMA sind meldepflichtig.

+ Pro Hochschule ist außerdem Folgendes zu melden: Kontaktdaten Ansprechpartner (Name, Mobilnummer und E-Mail-Adresse)

→ Jeder Sportler startet generell in der gemeldeten Gewichtsklasse!

→ Eine Startgenehmigung des Landesverbandes ist nicht erforderlich.

DATENSCHUTZ:

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten. Die Daten werden in dem für die Durchführung der Deutschen Hochschulmeisterschaft Boxen erforderlichen Umfang maschinell gespeichert. Zudem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie mit Foto- & Filmaufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung einverstanden sind.

- MELDESCHLUSS:** **Mittwoch, 30. April 2025**
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind **nur in Absprache mit dem DC und dem Ausrichter** möglich! Und müssen durch die nachmeldende Hochschule bestätigt werden!
- MELDEGELD:** **32,00 Euro pro** Teilnehmer/in
Für bestätigte Nachmeldungen ist ein Meldegeld von 60,00 Euro fällig.
Nichtmitgliedshochschulen: 108,00 Euro pro Teilnehmer/in.
- Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (30.04.)** zu überweisen an:
Kontoinhaber: Verein zur Förderung des Sports an der UniBw e. V.
Kreditinstitut: Münchner Bank
BIC: GENODEF1M01
IBAN: DE45 7019 0000 0001 5423 20
Verwendungszweck: DHM Boxen 2025 + „Name der meldenden Hochschule“
- ABSAGEN:** Bei **Absage nach Meldeschluss** muss spätestens bis zum 09.05.2025 ein ärztliches Attest vorgelegt werden, ansonsten wird das Meldegeld als Reuegebühr einbehalten.
- STARTBERECHTIGUNG:** Die Startberechtigungen nach der WO (§§7,8) des adh müssen bis zum 09.05.2025 bis 18:00 Uhr vorgelegt werden.
- REGLEMENT:** **Kampfzeit:**
- A-Turnier: 3 x 3 Min. Männer und Frauen
 - B-Turnier: 3 x 3 Min. Männer und Frauen
- Im A- und B-Turnier greifen grundsätzlich die Wettkampfbestimmungen (WB) vom 01.01.2025. WB-Änderungen, die bis zum Meldetermin vom DBV veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen. Vor allem §17 gilt es zu beachten!**
- + Geboxt wird mit DBV-Siegel versehenen 10 bzw. 12 Unzen-Handschuhen. Die Handschuhe werden vom Veranstalter gestellt, somit dürfen mitgebrachte Handschuhe nicht verwendet werden. Zur Vermeidung von Verletzungen ist der Schaft der Handschuhe mit Tape abzukleben oder mit einer festsitzenden, elastischen Binde abzudecken.
- + Nur die weiblichen Boxer müssen einen mit der gültigen Prüfmarke (DBV-Siegel) versehenen Kopfschutz tragen. **Es sind eigene Kopfschützer mit gültiger Prüfmarke zu verwenden, wenige Ersatzkopfschützer sind aber vorhanden.**
- + Geboxt wird in den unten angehängten Gewichtsklassen (s. Anhang!).
+ Ein Kampf kommt nur zustande, wenn in einer Gewichtsklasse mindestens zwei Teilnehmer gemeldet haben! Falls kein Kampf zustande kommt, wird der Teilnehmer rechtzeitig darüber informiert!
- AUSTRAGUNGSMODUS:** **Einteilung in A- und B-Turnier!**
- **A-Turnier (=Deutsche Hochschulmeisterschaft)**
Männer: Athleten mit gültigem Startausweis ab 9 Kämpfen oder 7 Siegen.
Frauen: Athletinnen mit gültigem Startausweis ab 5 Kämpfen oder 3 Siegen. → Startausweis des DBV erforderlich!
→ Sind in einer Gewichtsklasse mehr als acht Teilnehmer gemeldet, wird aus organisatorischen Gründen nach der Anzahl der Siege in ein A1- und A2-Turnier aufgeteilt!

- **B-Turnier**

Männer: Athleten mit gültigem Startausweis mit bis zu 8 Kämpfen oder 6 Siegen.

Frauen: Athletinnen mit gültigem Startausweis mit bis zu 4 Kämpfen oder 2 Siegen. → Startausweis des DBV erforderlich!

→ Sind in einer Gewichtsklasse mehr als vier Teilnehmer gemeldet, wird aus organisatorischen Gründen nach der Anzahl der Siege in ein B1-, B2-, und B3-Turnier aufgeteilt!

AUSLOSUNG:

Die Auslosung erfolgt am Anreisetag.

TURNIERLEITUNG:

- Maximilian Wagner (Organisation)
- Vertreter vom DBV (technische Leitung)
- Markus Regele, Disziplinchef Boxen im adh

SCHIEDSGERICHT:

- Vertreter vom DBV
- Vertreterin/Vertreter des adh
- Markus Regele, Disziplinchef Boxen im adh

KAMPFGERICHT:

- wird vom DBV nominiert

ZEITPLAN:**Freitag, 09.05.2025**

15:00 bis 17:30 Anreise, Akkreditierung

18:00 Uhr Obleuteversammlung und Auslosung.

→ Die Teilnahme an der Obleuteversammlung ist für jede Hochschule bzw. einen Vertreter (z. B. Trainer) empfohlen.

Offizielle Begrüßung

Samstag, 10.05.2025

07:00 bis 08:00 Offizielles Wiegen und ärztliche Untersuchung

07:30 bis 09:30 Zeit fürs Frühstück

09:45 Offizielle Begrüßung

10:00 Viertelfinale, 1. Runde

14:00 (evtl.) Viertelfinale, 2. Runde/Halbfinale

18:30 Halbfinale

Sonntag, 11.05.2025

07:00 bis 08:00 Offizielles Wiegen und ärztliche Untersuchung

07:30 bis 09:30 Zeit fürs Frühstück

09:45 Uhr Offizielle Begrüßung und Einmarsch

ab 10:00 Uhr Finale des B-Turniers und dann des A-Turniers

Änderungen im Ablaufplan sind möglich! Daher stets die Aushänge und Durchsagen beachten!

TITEL:

Deutsche Hochschulmeisterin und Deutscher Hochschulmeister Boxen 2025 (nur für Gewinner/-in des A-Turniers!)

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten des B-Turniers erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten des A-Turniers erhalten Urkunden und die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.

**UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:****Buchung der Unterkunft in Eigenregie, Vorschläge:**

Hotel Leonardo Munich City East

Hotel Perlach Allee

Mercure Hotel München Neuperlach Süd

Für die Verpflegung ist eigenständig zu sorgen. Getränke und kleine Snacks während der Veranstaltung werden zum Kauf angeboten. Supermärkte sind im Umkreis von 3 km vorhanden. Das Leitungswasser in und um München hat Trinkwasserqualität.

ANFAHRT:**Mit dem PKW:** Mit dem Auto von der A8

Anschlussstelle Neubiberg (92b) > Richtung Unterhaching/Perlach
Einmündung (Ampelanlage) nach 400 m > rechts Richtung Unterhaching.
Abzweigung (Ampelanlage) nach 50 m > links Richtung Unterbiberg.
Hauptstraße folgen > nach ca. 1.000 m Zufahrt UniBw M – rechts

Adresse für das Navigationssystem
Fliegerhorststr. 1 · 85579 Neubiberg

Mit der Bahn:

Anfahrt vom Hauptbahnhof München mit S7 in Richtung Kreuzstraße bis Haltestelle Neuperlach Süd oder

mit U5 in Richtung Neuperlach Süd bis Endstation Neuperlach Süd

Anfahrt vom Flughafen mit S8 bis Haltestelle Ostbahnhof und weiter mit S7 oder U5 bis Haltestelle Neuperlach Süd Von U/S-Bahn-Station Neuperlach Süd mit Bus 217 oder 199 in Richtung Unterhaching oder Campeon bis zur

3. Haltestelle Universitätsstraße (ca. 6 min)

AUSKUNFT:Für fachliche Fragen:

Markus Regele
Disziplinchef Boxen im adh
Telefon: 0177-3501984
E-Mail: dc-boxen@adh.de

Für organisatorische Fragen:

Maximilian Wagner
+49 (089) 6004 4162
E-Mail: wettkampf.sport@unibw.de

DBV:

Detlef Jentsch
0355-423667
d.jentsch@boxverband.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Boxen erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Diese Haftungsvereinbarung wird durch die Meldung anerkannt.

gez.: Markus Regele
Disziplinchef Boxen im adh

gez.: Maximilian Wagner
Universität der Bundeswehr München

ANHANG**§19 Gewichtsklassen**

1. Die Gewichtsklassen der Männer und der männlichen Jugend (U19)

	Bezeichnung	über	bis einschl.	Handschuhe
1.	Fliegengewicht (M50kg)	47,0 kg	50,0 kg	10 Unzen
2.	Bantamgewicht (M55kg)	50,0 kg	55,0 kg	10 Unzen
3.	Leichtgewicht (M60kg)	55,0 kg	60,0 kg	10 Unzen
4.	Weltergewicht (M65kg)	60,0 kg	65,0 kg	10 Unzen
5.	Halbmittelgewicht (M70kg)	65,0 kg	70,0 kg	12 Unzen
6.	Mittelgewicht (M75kg)	70,0 kg	75,0 kg	12 Unzen
7.	Halbschwergewicht (M80kg)	75,0 kg	80,0 kg	12 Unzen
8.	Cruisergewicht (M85kg)	80,0 kg	85,0 kg	12 Unzen
9.	Schwergewicht (M90kg)	85,0 kg	90,0 kg	12 Unzen
10.	Superschwergewicht (M90+kg)	90,0 kg	-	12 Unzen

2. Die Gewichtsklassen der Frauen und der weiblichen Jugend (U19)

	Bezeichnung	über	bis einschl.	Handschuhe
1.	Halbfliegengewicht (W48kg)	45,0 kg	48,0 kg	10 Unzen
2.	Fliegengewicht (W51kg)	48,0 kg	51,0 kg	10 Unzen
3.	Bantamgewicht (W54kg)	51,0 kg	54,0 kg	10 Unzen
4.	Federgewicht (W57kg)	54,0 kg	57,0 kg	10 Unzen
5.	Leichtgewicht (W60kg)	57,0 kg	60,0 kg	10 Unzen
6.	Weltergewicht (W65kg)	60,0 kg	65,0 kg	10 Unzen
7.	Halbmittelgewicht (W70kg)	65,0 kg	70,0 kg	12 Unzen
8.	Mittelgewicht (W75kg)	70,0 kg	75,0 kg	12 Unzen
9.	Halbschwergewicht (W80kg)	75,0 kg	80,0 kg	12 Unzen
10.	Schwergewicht (W80+kg)	80,0 kg	-	12 Unzen